



**Hausärzteverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Kulmbacher Str. 15 · 10777 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzteverband.de

info@bda-hausaerzteverband.de

Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e.V. · Kulmbacher Str. 15 · 10777 Berlin

Büro der Senatorin
Frau Ministerin Dilek Kalayci
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Ärztchammer Berlin
Herrn Dr. med. Günther Jonitz
Präsident
Friedrichstr. 16
10969 Berlin

20. April 2020

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Frau Dr. med. Margret Stennes
Vorstandsvorsitzende
Masurenallee 6A
14057 Berlin

Offener Brief der Sektion Berlin des Hausärzteverbands Berlin und Brandenburg (BDA),
Mitglied im Deutschen Hausärzteverband

„Gemeinsamer Bundesausschuss gefährdet Erfolge gegen Corona!“

Sehr geehrte Frau Senatorin Kalayci,

„mit dem „Nein“ gegen eine Fortführung der telefonischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vom vergangenen Freitag gefährdet der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) in unverantwortlicher Weise die in der Pandemiebekämpfung gegen COVID19 in Deutschland bereits erzielten Erfolge und darüber hinaus die Gesundheit von Ärztinnen und Ärzten sowie Praxismitarbeiter/innen“

Dies ist bundesweiter Konsens unter den Landesverbänden des Deutschen Hausärzteverbandes.

Um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, galt ab 20. März 2020 eine Ausnahmeregelung, wonach die Arbeitsunfähigkeit bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen, auch nach telefonischer ärztlicher Anamnese festgestellt werden konnte. Diese Regelung wurde nun durch den Gemeinsamen Bundesausschuss völlig überraschend beendet. Der Hausärzteverband Berlin und Brandenburg ist im bundesweiten Konsens mit den anderen Landesverbänden: „Die erfolgreichen und einschneidenden Bemühungen von Politik, Bevölkerung und allen Gesundheitsberufen im Kampf gegen die Corona-Pandemie erleben mit dieser unverständlichen und sachlich nicht nachvollziehbaren Entscheidung des GBA einen herben und aus unserer Sicht unverantwortlichen Rückschlag. Der Schutzwall, den wir im ambulanten Bereich gebildet haben, um die Kliniken für die Behandlung der lebensbedrohlich erkrankten Patienten zu entlasten, bekommt massive Risse.“

Wir fordern daher den GBA dringend auf, diesen Beschluss zurückzunehmen und benötigen hierfür politische Unterstützung durch Sie!

Die Gefahr, dass die Möglichkeit der Telefon-AU von Patienten missbraucht werden könnte, schätzen auch wir als gering ein. Wir Hausärztinnen und Hausärzte kennen unsere Patienten und versorgen sie oft seit Jahren oder Jahrzehnten. Diese persönliche Beziehung ist ein effektiver Schutz vor Schein-Krankschreibungen. Zum anderen hilft uns diese enge Bindung Symptome, die der Patient am Telefon schildert, besser einzuordnen und bei einem Verdacht auf eine schwere Erkrankung den Patienten einzubestellen oder einen Hausbesuch zu vereinbaren.

Weiterhin besteht in vielen Hausarztpraxen und natürlich auch in den Praxen der Gebietsärzte bis heute ein eklatanter Mangel an Schutzausrüstung. Es kann doch nicht im Ansinnen des GBA liegen, Mitpatienten, Ärztinnen und Ärzte, sowie das gesamte Praxisteam ab sofort einem signifikant erhöhten gesundheitlichen Risiko auszusetzen, weil eine Präsenz erkrankter Patienten in jedem Fall eingefordert wird. Leichte Infektverläufe wurden in den letzten Wochen adäquat telefonisch beraten, eine bestmögliche Trennung von Infektpatienten und anderen Patientenströmen u.a. hierdurch herbeigeführt. Nirgends ist ein Übersehen komplizierter Verläufe infolge einer telefonischen AU beschrieben, diese Systematik hat sich in den vergangenen Wochen aus medizinischer UND insbesondere aus seuchen- hygienischer Sicht bestens bewährt!

Weitere wichtige Maßnahmen zum Schutz insbesondere der vulnerablen Bevölkerungsgruppe der chronisch kranken und älteren Bevölkerung sind geplant. Initiiert von Ärzten des BDA und der Charité in enger Kooperation mit dem Berliner Gesundheitssenat und unterstützt von KV und Ärztekammer, bereiten sich aktuell Ärzte in Schulungen der Charité darauf vor, die Bevölkerung über ein Corona-Bürgertelefon zu allen wichtigen Fragen rund um COVID 19 zu beraten und ihre Gesundheitskompetenz auch im Bereich der Infektprevention zu stärken. Ebenfalls in Kooperation von u.a. BDA, Charité und KV-Berlin soll demnächst mit Unterstützung des Berliner Senates das digital und telemedizinisch unterstützte Projekt „stay@home-treat@home“ starten, welches es uns Hausärzten ermöglicht, gerade die durch COVID 19 besonders gefährdete Patientengruppe mit hoher Versorgungsqualität zu Hause ärztlich zu betreuen. Damit schützen wir sie davor, sich auf dem Weg zur Praxis oder in der Praxis mit Corona-Viren zu infizieren.

Von uns Ärzten wird aktuell sehr viel unternommen, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 effektiv zu bekämpfen. Und was macht der GBA als Gremium der Selbstverwaltung? In unverantwortlicher Weise verlangt er den Besuch möglicher COVID-19 Patienten in unseren Praxen und rückt damit von seinem Primat ab, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung oberstes Handlungsprinzip ist.

Bitte unterstützen Sie mit ganzer Kraft unseren Appell und engagieren Sie sich für eine Revision dieser verheerenden Entscheidung. Sechs von sieben COVID-19 Patienten werden ambulant versorgt. Das weiterhin geforderte und dringend notwendige Containment können wir unter diesen Umständen in der ambulanten Versorgung ab Montag jedoch nicht mehr adäquat gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Kreisler
Vorsitzender